



## IN DIESER AUSGABE

- Was ist die Steuer auf Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax - "GST")?
- Welche Steuern wurden durch die neue GST abgelöst?
- Wie ist die GST strukturiert?
- Hat die GST auch Auswirkungen auf ausländische Unternehmen ohne Präsenz in Indien?

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ÜBER DIE STEUER AUF WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (GST)

Am 1. Juli 2017 wurde in Indien die historisch bedeutende Steuer auf Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax - "GST") offiziell durch Premierminister Narendra Modi eingeführt, der die neue Steuer als "Good and Simple Tax" ("gute und einfache Steuer" - dem englischen Akronym folgend) bezeichnete. Nach zehnjährigen Beratungen und vielen Vorstößen durch die Industrie und ausländische Investoren, um das Unternehmensumfeld in Indien zu lockern und die Berechenbarkeit von Kosten zu verbessern, wurde die GST landesweit eingeführt. In beinahe einem Jahr, das seit der Einführung der GST verstrichen ist, erhielt die Botschaft eine Vielzahl von Anfragen von österreichischen Unternehmen in Bezug auf die GST. Obwohl die indische Regierung eine eigens für Fragen im Zusammenhang mit der GST eingerichtete Webseite betreibt (<https://cbec-gst.gov.in/>), hat die indische Botschaft in Wien diese Broschüre für österreichische Staatsangehörige

zusammengestellt, um die GST zu erklären und Antworten zu verschiedenen Fragen diesbezüglich zur Verfügung zu stellen. Wir haben diese Broschüre im "Häufig gestellte Fragen"-Format entworfen, was der Leserschaft dieser Publikation die Lektüre erleichtern soll.

Die nachstehend zur Verfügung gestellten Informationen haben allgemeinen Charakter und sind nur als erste Orientierung gedacht.

### Was ist die GST?

Die GST ist eine neue, einheitliche Steuer auf Waren und Dienstleistungen, die durch die indische Regierung eingeführt wurde. Vor Juli 2017 bestand das indirekte Steuersystem aus verschiedenen Arten von Steuern und Abgaben auf zentraler, bundesstaatlicher und lokaler Ebene. Die Steuersätze waren nicht einheitlich und es gab keine klaren Regulierungen der Steuerlast, was zu undurchsichtigen Strukturen und Mehrfachbesteuerungen führte. Die neue Struktur bietet eine vereinfachte Besteuerung, die einfach einzuhalten ist und somit Handel und Industrie fördert.

### Welche Steuern wurden durch die neue GST ersetzt?

Zentrale Steuern	Staatliche Steuern
Zentrale Verbrauchssteuer auf die Produktion von Gütern	Mehrwertsteuer und zentrale Umsatzsteuer auf Warenverkauf
Dienstleistungssteuer	Wareneinfuhrsteuer
Zusatzzölle auf Import	Kommunalabgabe
spezieller Zusatzzoll	Luxussteuer
zusätzliche Verbrauchssteuer auf spezielle Waren	Vergnügungssteuer
verschiedene Aufpreise und Gebühren	

## Warum ist die GST eine vereinfachte Steuer?

Im Vergleich zum vorherigen indirekten Steuersystem betrifft die GST die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen gleichermaßen. Die Abschaffung der bisherigen Umsatzsteuergesetze reduziert die Compliance-Anforderungen für indische Unternehmen erheblich. Für beide Leistungsarten gelten dieselben Gesetze.

## Gibt es Steuern und Abgaben, die nicht in der GST enthalten sind?

Nur sehr wenige. Die Stromsteuer ist nicht in der GST enthalten. Auch kommt die Stempelgebühr beim Verkauf von Immobilien und anderen Rechtsinstrumenten weiterhin zur Anwendung. Natürlich werden auch weiterhin Zölle (Basic Customs Duty - "BCD") auf die Wareneinfuhr in Indien erhoben.

## Wie ist die GST strukturiert?

Da Indien ein föderalistischer Staat ist, wurde die GST als mehrgliedriges System mit den folgenden Komponenten strukturiert:

- Zentrale GST (Central GST - CGST) wird durch die Zentralregierung erhoben
- Bundesstaatliche GST (State GST - SGST) wird durch die Bundesstaaten erhoben
- Integrierte GST (Integrated GST - IGST) wird als übergreifende Steuer erhoben.

Welche der Steuern auf eine Leistung Anwendung finden, entscheidet sich danach, ob eine Leistung innerhalb eines Bundesstaates (hier finden CGST und SGST gleichzeitig Anwendung) oder zwischen zwei Bundesstaaten erfolgt (hier findet IGST Anwendung). Als innerstaatlich gilt eine Leistung dann, wenn sich der Ort des Leistenden und der Ort der Leistung in demselben Bundesstaat befinden. Liegensie in verschiedenen Bundesstaaten oder ist der Ort des Leistenden im Ausland (Fall des Imports) gilt die Leistung als zwischen zwei Bundesstaaten erfolgt. Grundsätzlich ist der Ort der Leistung für Waren der Ort, an dem die Warenbewegung endet. Bei Dienstleistungen ist es grundsätzlich der Ort des Leistungsempfängers.

## Wie hoch ist der Steuersatz?

Der Standard-Steuersatz für die meisten Waren und Dienstleistungen liegt mittlerweile bei 18% und 28%. Bei einer Leistung innerhalb eines Bundesstaates wird der Steuersatz zwischen CGST und SGST aufgeteilt. Bei einer zwischenstaatlichen Leistung kommt der kombinierte IGST-Satz zur Anwendung. Die Tatsache, dass bei einer Leistung innerhalb eines Bundesstaates CGST und SGST gleichzeitig anfallen, erhöht den anwendbaren GST-Steuersatz also nicht. Die GST-Steuersätze sind wie folgt strukturiert:

Bereitstellungsgruppe	IGST (in Klammern CGST + SGST)
Ausfuhren	0%
Wichtige tägliche Konsumgüter	5% (2.5% plus 2.5%)
Vorzugssteuersatz für subventionierte Branchen	12% (6% plus 6%)
Viele Waren, Maschinen, Investitionsgüter Viele Dienstleistungen	18% (9% plus 9%)
Alle anderen Waren	28% (14% plus 14%)

Die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen ist von der GST-befreit.

## Gibt es unter der GST eine Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen?

Unter der GST wurde allen Waren ein HSN-Code (Harmonised System of Nomenclature - System zur Bezeichnung und Codierung der Waren) und allen Dienstleistungen ein SAC-Code (Service Accounting Code - System zur Bezeichnung und Codierung von Dienstleistungen) zugeteilt. Steuerzahler sind verpflichtet, den entsprechenden Code anzugeben, wenn sie Rechnungen ausstellen.

## Ist ein Vorsteuerabzug möglich?

Ja. Für Zwecke der GST registrierte Unternehmen können in aller Regel die auf den Zukauf von Leistungen bezahlte GST als Vorsteuer von der GST abziehen, die sie auf ihre steuerpflichtigen Umsätze zahlen müssen. In dieser Hinsicht ist die GST vergleichbar mit dem **europäischen Umsatzsteuersystem**. Dies ist vor allem für Händler und Dienstleister ein großer Gewinn. Früher stand ihnen nur ein sehr beschränkter Vorsteuerabzug zu. Die GST ist im Ergebnis nur für den Endverbraucher ein Kostenfaktor.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, gestaltet sich der Vorsteuerabzug im Detail komplexer. Gezahlte CGST kann als Vorsteuer von geschuldeter

Sachverhalt	Anwendbare Steuer
Leistung innerhalb eines Bundesstaates	CGST SGST
Leistung zwischen zwei Bundesstaaten	IGST
Wareneinfuhr	IGST / ZOLL
Einfuhr von Dienstleistungen	IGST

Gezahlte CGST kann verrechnet werden mit:	Gezahlte SGST kann verrechnet werden mit:	Gezahlte IGST kann verrechnet werden mit:
- geschuldeter CGST	- geschuldeter SGST	-geschuldeter IGST
- geschuldeter IGST	- geschuldeter IGST	- geschuldeter CGST
		- geschuldeter SGST

CGST und IGST, gezahlte SGST als Vorsteuer von geschuldeter SGST und IGST in Abzug gebracht werden. Ein Vorsteuerabzug zwischen CGST und SGST ist nicht vorgesehen. Gezahlte IGST ist von allen Arten der GST, d.h. IGST, CGST und SGST abzugsfähig.

Die Voraussetzungen für einen Vorsteuerabzug sind der Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung, der tatsächliche Erhalt von Waren oder Dienstleistungen sowie die fristgerechte Einreichung der Umsatzsteuermeldungen ("GST returns"). Erforderlich ist jedoch auch die tatsächliche Abführung der GST durch den Rechnungssteller. Vereinnahmt der Rechnungssteller zwar die ausgewiesene GST, führt sie aber nicht ab, entfällt für den Unternehmer der Vorsteuerabzug. Die digitalen und automatisierten Systeme der Finanzverwaltung werden solche Fälle erkennen. Unternehmen ist anzuraten hier ein enges Kontrollsystem aufzubauen, um wirtschaftliche Risiken zu vermeiden.

### Werden Vorsteuerguthaben erstattet?

Nein. Grundsätzlich **werden Vorsteuerguthaben nicht erstattet**. Eine Ausnahme gilt hierbei für Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen ausführen und für Fälle, bei denen sich ein Guthabengebilde hat, weil die als Vorsteuer bezahlte GST einen höheren Steuersatz aufweist als die entsprechenden GST Ausgangssteuern (wenn die Umsätze beispielsweise einem GST-Steuersatz von 18% unterliegen, während Zukäufe einem GST-Steuersatz von 28% unterliegen). Als Resultat davon akkumulieren sich – von den zwei geschilderten Situationen abgesehen – ungenutzte Vorsteuerguthaben in den Büchern der Unternehmen.

### Ein Beispiel bitte!

Ein Hersteller aus **Delhi** verkauft einem Kunden in **Mumbai** Klimaanlage im Wert von INR 100. Die entsprechenden Klimaanlage sind auf der Rechnung mit INR 100 zuzüglich IGST von INR 28 aufgeführt. Der Hersteller wird die vereinnahmte IGST abzüglich eventueller Vorsteuern (SGST, CGST oder IGST) abführen. Der Erwerber kann IGST i.H.v. INR 28 als Vorsteuer geltend machen.

Falls die gesamte Transaktion innerhalb von Delhi stattfindet, erfasst der Hersteller den Verkaufspreis von INR 100 zuzüglich CGST von INR 14 sowie SGST von 14 auf der Rechnung. Der Hersteller wird die vereinnahmte CGST abzüglich eventueller CGST-Vorsteuer und die vereinnahmte SGST abzüglich eventueller SGST-Vorsteuer abführen. Der Erwerber kann CGST und SGST i.H.v. jeweils INR 14 als Vorsteuer geltend machen

### Ist die GST ein papiergestütztes System und wie funktioniert es?

Indien hat das GST-System mittels einer Online- / Digitalstruktur umgesetzt. Sämtliche Formulare können online eingereicht werden und die Steuern online bezahlt werden. Die physischen Schnittpunkte mit der Steuerbehörde sind begrenzt. Eine Vereinfachung der aktuellen Formularstruktur ist in Planung.

### Betrifft die GST auch ausländische Unternehmen, die keine Präsenz in Indien haben?

Aufgrund des mit der GST erstmals eingeführten Systems des durchgängigen Vorsteuerabzugs profitieren auch ausländische Unternehmen in Indien von geringeren Steuerkosten. Die sich bietenden Chancen sollten genutzt werden. Gegenwärtige Vertriebsstrukturen können überarbeitet, Preiseneuverhandelt und Verkaufagenten gegebenenfalls durch Wiederverkäuferstrukturen ersetzt werden. Abgesehen davon ist die Situation von ausländischen Unternehmen ohne Präsenz in Indien im Allgemeinen weitgehend unverändert. In den meisten Fällen müssen ausländische Unternehmen unter den GST-Bestimmungen keine indirekten Steuern auf ihren Rechnungen ausweisen. Der Kunde wird die anfallende GST basierend auf der Nettoabrechnung selbst berechnen und bezahlen ("reverse charge procedure"-Verlagerung der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger). Der Kunde sollte die Rechnung auch nicht um den Betrag der durch ihn bezahlten GST kürzen. Zwar fallen weiterhin Quellensteuern auf Vergütungen für technische Dienstleistungen und Lizenzgebühren an. Hierbei handelt es sich aber um Einkommensteuern und damit ein gänzlich anderes Thema.

## ► Über die Autoren dieser Ausgabe

**Seema Bhardwaj** ist deutsch indische Juristin mit über 20 Jahre Berufserfahrung in der Strategie und Investitionsberatung von europäischen Unternehmen nach/in Indien. Sie arbeitet als Rechtsanwältin beim Indien Desk von Rödl & Partner in Berlin. Als Expertin im indischen Investitionsrecht hat sie sich auf Wirtschafts-, Vertrags- und Arbeitsrecht sowie auf die Gestaltung von internationalen Mitarbeiter Entsendungen spezialisiert. Frau Bhardwaj tritt regelmäßig als Referentin zum indischen Recht bei Veranstaltungen auf. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen in Ihrem Fachbereich.

**Kontakt:** [seema.bhardwaj@roedl.com](mailto:seema.bhardwaj@roedl.com); **Phone** +49 30 81079553

**Tillmann Ruppert**, Rechtsanwalt, Partner im Bereich Steuerberatung Indien bei Rödl & Partner berät zur Strukturierung von Rechtsgeschäften und Investitionen in Indien mit den Schwerpunkten indisches und internationales Steuerrecht.

Herr Ruppert ist spezialisiert auf Fragen der Betriebsstättenbesteuerung und der Beratung sowie Vertragsgestaltung in Ausschreibungsverfahren. Herr Ruppert verfügt ferner über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Verrechnungspreise und Steuerstrukturberatung und ist Referent sowie Autor verschiedener Beiträge in Fachpublikationen zum indischen Recht. **Kontakt:** [tillmann.ruppert@roedl.com](mailto:tillmann.ruppert@roedl.com); **Phone** +49 91191933125

# Rödl & Partner

[www.roedl.com](http://www.roedl.com)

Rödl & Partner ist ein deutsches multinationales Dienstleistungsunternehmen, das Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen in 111 Niederlassungen in 51 Ländern einschließlich Indien (New Delhi, Mumbai, Pune, Bangalore, Ahmedabad und Chennai) anbietet.

## ► Die Handelsabteilung der indischen Botschaft

Die Webseite der indischen Botschaft in Wien bietet eine Vielzahl an geschäftsrelevanten Informationen, die sorgfältig ausgewählt wurden, um den indisch-österreichischen Geschäftsanforderungen zu entsprechen. Auf unserem Online-Portal finden Unternehmen nicht nur relevante Informationen zu auf Indien bezogenen Handelsfragen, sondern können auch mit der Handelsabteilung der indischen Botschaft kommunizieren, indem sie ihre Handelsanfragen online übermitteln.

Die Botschaft verfasst auch einen vierteljährlichen Wirtschafts- und Handelsbericht über Österreich, der sich insbesondere an indische Leser aus der Geschäftswelt sowie an Handelsunternehmen richtet. Dieser Bericht kann auch über E-Mail empfangen werden, registrieren Sie sich dafür bei der Handelsabteilung der Botschaft.

Neben der Online-Präsenz verfügt die Botschaft auch über Business Center-Einrichtungen, welche sich auf dem ersten Stock des Kanzlei-Hauptgebäudes befinden. Geschäftsleute und Personen, die Informationen zu Geschäftsangelegenheiten bezüglich Indien erhalten, austauschen oder zur Verfügung stellen möchten, sind herzlich eingeladen, uns zu besuchen. Sie können entweder über die nachstehend aufgeführten Kontaktangaben einen Vertreter der Handelsabteilung kontaktieren und einen Termin vereinbaren, oder uns ganz einfach während unseren Öffnungszeiten (montags bis freitags, 11 bis 13 Uhr) besuchen.

**Handelsabteilung / Business Center**  
Kärntner Ring 2, 1010 Wien, Österreich  
Tel: +43 1 5058666  
Email: [comm.vienna@mea.gov.in](mailto:comm.vienna@mea.gov.in)  
Email: [comm1.vienna@mea.gov.in](mailto:comm1.vienna@mea.gov.in)

## Haftungsausschluss

*Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen und erhebt nicht den Anspruch, umfassend zu sein. Sie ist kein Ersatz für fachkundige Beratungen oder Dienstleistungen und sollte weder die Grundlage noch der Auslöser für allfällige Investitionen oder andere Entscheidungen oder Maßnahmen sein, welche Sie oder Ihr Unternehmen beeinflussen. Bevor Sie Entscheidungen dieser Art treffen, sollten Sie einen ausreichend qualifizierten professionellen Berater konsultieren. Trotz aller Anstrengungen*

*um sicherzustellen, dass die Informationen in dieser Publikation richtig und genau sind, kann dies nicht gewährleistet werden. Weder die Herausgeber noch die Autoren haften in irgendeiner Form gegenüber Personen oder Organisationen, die sich auf die Informationen in dieser Publikation verlassen. Der Haftungsausschluss beinhaltet mitunter Neben- oder Folgeschäden, die aufgrund von Fehlern oder Unterlassungen in dieser Publikation entstanden. Das Risiko für jegliches Vertrauen in die hier enthaltenen Informationen liegt alleine beim Verwender.*